



Beschlussauszug

aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz
vom 28.01.2020

Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz

Entsprechend der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte etc.

Es wird empfohlen, folgende monatliche Entschädigung zu gewähren:

Schriftwart 30,00 Euro

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz rückwirkend ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0675/20

Ja-Stimmen: 8